

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung,
FDL Maschke

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/709

Beschlussvorlage

Überarbeitete Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit

Jugendhilfeplanungsgruppe	07.09.2017	TOP
Jugendhilfeausschuss	21.09.2017	TOP

Beschlussvorschlag:

Den vorliegenden Anpassungen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Jugendhilfeplanungsgruppe vom 15. Mai 2017 sollte ein Entwurf für die Förderrichtlinie für Fahrten und Lager vorgelegt werden.

Im Wesentlichen sind einerseits sprachliche Anpassungen vom KJHG und BSHG zum SGB VIII und XII vorgenommen und Definitionen ergänzt worden. Außerdem sind Zuschuss-Beträge moderat angepasst worden. Dabei wurde die Entwicklung ähnlicher Richtlinien von Nachbar-Landkreisen berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, die gestaffelte Reduzierung des Fahrten- und Lager-Zuschusses pro Person deutlich zu verändern, so dass nur eine Stufe der Reduzierung erfolgt (anstelle 2 Stufen) und diese Reduzierung wirklich große Gruppen (ab 50 TN) geringer bezuschusst.

Die vorgenommenen Änderungen sind in der anhängenden Anlage markiert. Nach Beschluss der inhaltlichen Ausgestaltung, wird eine Formatierung in ein anderes leserfreundliches Format erfolgen.

Beim Zuschuss zur Teilnahme an Freizeitmaßnahmen ist zu beachten, dass viele Freizeitangebote in der Ferienbörse einen hohen finanziellen Aufwand erfordern, der von finanzschwachen Familien nicht zu erbringen ist. Benötigt werden daher mehr Angebote, die mit den hier geregelten Zuschüssen auch für diese Familien bezahlbar sind (ggf. regional, ohne besonderen Fahrtauffand, kürzere Dauer)

Anlagen:

Richtlinien des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Förderung der Jugendarbeit
Entwurf Stand 07. September 2017

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, jährlich 4.000,00 €
geleisteten Zuschüssen in 2016 = 15.420,25
nach neuer Richtlinie ergäbe sich ein Bedarf von 19.375,80